

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 226/2000					
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>			☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich					
☐	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.06.2000	Beratung				
Rat	27.06.2000	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer Verbundschule am Standort der Wilhelm-Wagener-Schule in Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat die Errichtung einer Verbundschule und den Abschluss der dazu erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch Bergischen Kreis unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Köln weiterhin genehmigt, dass die sprachbehinderten Schüler am Standort der alten Grundschule in Paffrath unterrichtet werden können, bis eine abschließende Regelung gefunden wurde.

Für den Fall, dass die Errichtung der Verbundschule durch die Bezirksregierung genehmigt wird, ist für die Schulsozialarbeit ein Sozialarbeiter zunächst befristet für 1 Jahr einzustellen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, sowohl die Erweiterungsmöglichkeiten an der Wilhelm-Wagener-Schule als auch an der Katholischen Grundschule An der Steinbreche zu prüfen.

Sachdarstellung / Begründung

Die Verbesserung der Sonderschulsituation innerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises wird seit Jahren diskutiert. Nach den Vorschriften des Schulverwaltungsgesetzes ist der Rheinisch-Bergische Kreis Träger der Sonderschulen für sprachbehinderte und erziehungsschwierige Kinder, da keine der kreisangehörigen Gemeinden oder Städte in der Lage ist, eine dieser Sonderschulen mit der erforderlichen Mindestzügigkeit zu betreiben. Die Stadt Bergisch Gladbach ist Träger der Wilhelm-Wagener-Sonderschule für lernbehinderte Kinder, die von der Schülerzahl her gesund ist, deren Räumlichkeiten aber nur noch wenige freie Kapazitäten bieten.

Um eine ortsnahe Beschulung ihrer sprachbehinderten und erziehungsschwierigen Kinder dauerhaft sicherzustellen, haben zunächst die Stadt Wermelskirchen, danach auch die Gemeinde Rösrath Verbundschulen errichtet. In diesen Verbundschulen werden alle 3 Sonderschulen in einem personellen und organisatorischen Verbund zusammengefasst. Noch nicht abschließend geregelt ist die Beschulung der sprachbehinderten oder erziehungsschwierigen Kinder aus den Gemeinden Kürten und Odenthal, sowie der Stadt Bergisch Gladbach. Zurzeit werden die erziehungsschwierigen Kinder der Primarstufe in einer Dependence der Sonderschule Rösrath am Standort der Wilhelm-Wagener-Schule in Refrath unterrichtet. Die Räume wurden vom Rheinisch Bergischen Kreis angemietet. Ebenfalls angemietet wurde das alte Grundschulgebäude in Paffrath, wo zurzeit die Sonderschule für sprachbehinderte Kinder untergebracht ist. Die Bezirksregierung Köln hat dem Kreis mehrfach deutlich gemacht, dass sie nicht gewillt ist, diese Lösungen dauerhaft mitzutragen und hat den Kreis eindringlich aufgefordert auch mit der Stadt Bergisch Gladbach eine Vereinbarung über die Errichtung einer Verbundschule anzustreben.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 30.11.1999 die Verwaltung aufgefordert, mit dem Rheinisch Bergischen Kreis und den Gemeinden Kürten und Odenthal über eine Kostenbeteiligung an der zu errichtenden Verbundschule zu verhandeln. Mit dem Kreis und der Gemeinde Odenthal wurde grundsätzlich Einvernehmen erzielt. Eine Regelung mit der Gemeinde Kürten steht noch aus.

Die Errichtung einer Verbundschule ist genehmigungspflichtig. Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung. Formell gibt es für die anstehende Genehmigung 2 mögliche Probleme. Zum einen ist eine Kosteneinigung mit der Gemeinde Kürten noch zustande gekommen. Dieses Problem besteht allerdings schon seit Jahren, da die Gemeinde Kürten im Gegensatz zur Gemeinde Odenthal noch nie einen Schülerbeitrag für die in Bergisch Gladbach unterrichteten Sonderschüler bezahlte. Nach der zur Zeit geltenden Rechtslage dürfte eine solche Kostenbeteiligung aber auch nicht zu erzwingen sein. Ein weiteres Problem ist schwerwiegender und betrifft die vorhandenen Klassenräume. Am Standort der Wilhelm-Wagener-Schule wäre es nicht möglich, alle Schüler der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder aufzunehmen. Die Verwaltung hat vorsorglich bei der Bezirksregierung nachgefragt, ob die Genehmigung für eine zumindest vorübergehende Dependancelösung zu erwarten sei, aber salopp formuliert bindet die Stadt Bergisch Gladbach sich damit ein Problem des Kreises ans Bein. Es wäre zwar denkbar, dass die Schülerzahlen der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder zurückgehen, wenn diese Kinder ab dem neuen Schuljahr in der Wilhelm-Wagener-Schule unterrichtet würden, während die Schule am alten Standort in Paffrath auslief, sicher ist dies aber nicht. Außerdem sind die beteiligten Schulen der Ansicht, dass es aus nachvollziehbaren schulorganisatorischen Gründen besser sei, alle Schüler der Sprachheilschule an den neuen Standort zu verlegen und nicht nur die neuen Einschulungsjahrgänge. Die Räume in der Wilhelm-Wagener-Schule reichen für dieses Vorhaben aber nicht aus.

Mittlerweile haben sich auch zahlreiche Eltern sprachbehinderter Kinder bei der Verwaltung und Politikern gemeldet und Ihre Bedenken gegen die Errichtung einer Verbundschule zum Ausdruck gebracht. Kern dieser Bedenken ist die Ansicht, dass sprachbehinderte Kinder weder gemeinsam

mit lernbehinderten oder erziehungsschwierigen Kindern unterrichtet werden sollten, noch in deren schulisches Umfeld gehören. Diese Bedenken sind zwar nachvollziehbar, aber langfristig wird zum Unterricht der sprachbehinderten Kinder in einer Verbundschule keine Alternative bestehen. Fraglich wird dann nur noch sein, ob die Kinder in Bergisch Gladbach oder an einem anderen Standort unterrichtet werden.

Für die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger ist die von Kreis und Bezirksregierung angestrebte Lösung ungünstig, weil die Stadt Bergisch Gladbach schon kurzfristig gezwungen sein würde, am Standort der Wilhelm-Wagener-Schule zusätzlich Schulräume zu errichten, obwohl für die Primarstufe auf die Gesamtstadt gesehen ausreichend Schulraum, auch unter Berücksichtigung der erziehungsschwierigen und sprachbehinderten Kinder, zur Verfügung steht. Deshalb sollte die angestrebte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rheinisch Bergischen Kreis auch nur unter dem Vorbehalt abgeschlossen werden, dass die Bezirksregierung Köln den Unterricht der Sprachheilschule auch in Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach weiterhin in den Räumen der ehemaligen Grundschule Paffrath genehmigt. Dann wird zu prüfen sein, ob eine Schulerweiterung der Wilhelm-Wagener-Schule in dem erforderlichen Rahmen überhaupt möglich sein wird. Nach einer ersten Einschätzung wird eine Aufstockung des Gebäudes bauplanungsrechtlich unzulässig sein. Ein vernünftiger Anbau scheitert an fehlender Fläche. Alternativ sollte geprüft werden, ob Räume für die Sprachheilschule auf dem Gelände der Katholischen Grundschule An der Steinbreche errichtet werden können. Der dort stehende Pavillon ist abgängig und muss ersetzt werden. Es fehlen 2 Klassenräume und Räume für die Randstundenbetreuung. Von der Fläche des Schulgrundstücks her erscheint es durchaus möglich, die zusätzlichen Räume für die Verbundschule auf dem Gelände der KGS An der Steinbreche darzustellen.